

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**Ergebnisprotokoll**

Vorsitz:  
Staatssekretärin Kathrin Schneider  
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

## **Tagesordnung**

### **Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse**

**TOP 1**            Genehmigung der Tagesordnung

### **Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte**

**TOP 2**            Einsatz von Hormonen in der Nutztierhaltung

### **WTO-Verhandlungen**

**TOP 3**            Auswirkungen der Bali-Konferenz auf die Land- und Forstwirtschaft

### **Weiterentw. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik**

**TOP 4**            Umsetzung Greening

**TOP 5**            ELER-Mittelverteilung - Umsetzung des AMK-Beschlusses vom  
4.11.2013

**TOP 6**            Ausgleichszulage Landwirtschaft: Umsetzung in der neuen Förder-  
periode

**TOP 7**            Maßnahmen zur Marktstabilisierung und Risikobegrenzung im Hin-  
blick auf das Auslaufen der EU-Milchquotenregelung

**TOP 8**            Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrar-  
struktur und des Küstenschutzes" (GAK) aus Bundeshaushaltsmit-  
teln

### **Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft**

**TOP 9**            Bundeskompensationsverordnung

**TOP 10**          Überprüfung des Grundwassermessstellennetzes zur Überwachung  
der Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 11** Sachstand Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der EG-Nitratrichtlinie (91/676/EWG)

**TOP 12** Novellierung der Düngeverordnung

**TOP 13** Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter

**Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft**

**TOP 14** Bodenmarktpolitik

**TOP 15** Grunderwerbssteuerbefreiung bei Ausübung des Vorkaufsrechts durch ein Siedlungsunternehmen

**Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit**

**TOP 16** Anbauzulassung von gentechnisch verändertem Mais

**Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe**

**TOP 17** EEG-Novelle: Rolle der Land- und Forstwirtschaft

**TOP 18** Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe

**Veterinärwesen**

**TOP 19** Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken

**Fischerei**

**TOP 20** Tierschutzgerechter Betrieb von kommerziellen Angelteichen

**AMK-Angelegenheiten**

**TOP 21** Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen für das Jahr 2015

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 1:                   Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluss:**

1. Die Tagesordnung wird genehmigt, wobei der verfristet angemeldete Tagesordnungspunkt 21 als TOP 2 behandelt wird.
  
2. Die weitere Nummerierung der Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 2:                   Einsatz von Hormonen in der Nutztierhaltung**

**Beschluss:**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zur nächsten Agrarministerkonferenz im April 2014 in Cottbus um einen Bericht zur Bewertung des Einsatzes von Hormonen in der Nutztierhaltung.

Die Länder stellen die ihnen vorliegenden Daten und wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Verfügung.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten ferner in dem Bericht insbesondere darauf einzugehen,

- welche Erkenntnisse den Bundesbehörden über die Wirkung von Rückständen dieser Hormone auf die Umwelt vorliegen und welche Schlussfolgerungen der Bund aus diesen Erkenntnissen zieht,
- welche Erkenntnisse dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit (BVL) zu Auswirkungen des Einsatzes der Hormone zur Brunstsynchronisation, Ovulationsinduktion sowie zur Geburtseinleitung auf die Gesundheit der behandelten Tiere und deren Nachkommen sowie auf die Gesundheit der Menschen vorliegen und welche Schlussfolgerungen der Bund aus diesen Erkenntnissen zieht,
- welche Anpassungen der Zulassungsvoraussetzungen für entsprechende Arzneimittel an den aktuellen wissenschaftlichen Standard erfolgen sollen,
- wie mit bereits zugelassenen Arzneimitteln im Hinblick auf gegebenenfalls neue Erkenntnisse verfahren werden soll,

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

- ob eine Erfassung des Einsatzes der in Rede stehenden Hormone in der Nutztierhaltung in Analogie zur Anwendung von antimikrobiell wirksamen Substanzen oder zumindest eine Meldung der Abgabemengen aller hormonellen Wirkstoffe an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) erforderlich ist,
- inwieweit der Einsatz von Hormonen auch aus ökonomischen Gründen eingeschränkt werden sollte,
- mit welcher Strategie der Bund eine Reduktion des Einsatzes hormonell wirksamer Substanzen in der Nutztierhaltung erreichen will und
- ob nicht die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die von hormonell behandelten Tieren stammen unter Aspekten des Verbraucher- und Tierschutzes notwendig ist.

**Amtscheferkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 3:                    Auswirkungen der Bali-Konferenz auf die Land- und  
Forstwirtschaft**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zu den Auswirkungen der WTO-Ministerkonferenz auf Bali auf die Land- und Forstwirtschaft zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen, dass ein weiterer Schritt gemacht wurde, um ein umfassendes Handelsabkommen zu erreichen, das die spezifischen Interessen von Entwicklungsländern berücksichtigt ohne dabei die bisherigen Vorvereinbarungen im Rahmen der Doha-Runde zu beeinträchtigen.
3. Sie begrüßen, dass im Rahmen der Bali-Konferenz die Bestimmungen zur „Green Box“ unangetastet geblieben sind, damit die weitgehend entkoppelten Direktzahlungen sowie die Maßnahmen der 2. Säule der EU weiterhin als nicht handelsverzerrend eingestuft werden und deshalb weiter ungeschmälert angewendet werden können.
4. Sie betonen den Grundsatz des fairen Welthandels und unterstützen in diesem Zusammenhang die gleichberechtigte Einbeziehung der spezifischen Interessen der Entwicklungsländer an den Welthandel. Sie unterstützen ferner die Ziele für die noch laufende Doha-Runde, alle Exportsubventionen und vergleichbare Instrumente wie Exportkredite, Maßnahmen von Staatshandelsunternehmen und Überschussbeseitigung durch „Nahrungsmittelhilfe“ auslaufen zu lassen. Ziel muss es sein, auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern eine nachhaltige Agrarwirtschaft und eine Mindesteigenversorgung mit Nahrungsmitteln zu etablieren.

**Amtscheferkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass internationale Handelskommen der EU jedenfalls nicht zu einer Senkung des hohen Verbraucherschutzstandards (z. B. bei genetisch veränderten Produkten, bei der Klontierproduktion zur Lebensmittelgewinnung oder beim Einsatz von Leistung steigernden Hormonen) in der EU führen dürfen.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:**

Die Länder verweisen auf die Beschlüsse der AMK in Würzburg (TOP 2a +2b) und Berchtesgaden (TOP 2) und sind der Auffassung, dass bei bi- und multilateralen Handelsabkommen der jeweils höhere Standard des Partnerlandes übernommen bzw. anerkannt werden sollte, sofern dieser gewährleistet, dass das höchstmögliche Schutzniveau (z.B. bei gentechnisch veränderten Produkten oder beim Einsatz von Leistung steigernden Hormonen) für Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU erreicht wird. Nur unter dieser Voraussetzung sollten bi- und multilaterale Handelsabkommen abgeschlossen werden.

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 4:                   Umsetzung Greening**

**KEIN BESCHLUSS**

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 5: ELER-Mittelverteilung - Umsetzung des  
AMK-Beschlusses vom 4.11.2013**

**Beschluss:**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den inzwischen vorliegenden Bericht des BMEL über die rechnerische Umsetzung des Beschlusses der Sonder-AMK vom 4.11.2013 zur Verteilung der ELER-Mittel in der Förderperiode 2014-2020 zur Kenntnis. Die Programmkoordinierungsreferentinnen und -referenten für den ELER sind beauftragt, diese Basis den weiteren Programmvorbereitungen zugrunde zu legen.

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 6:                    Ausgleichszulage Landwirtschaft: Umsetzung in der  
neuen Förderperiode**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass für die Festsetzung der Fördersätze der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete die neuen Vorgaben der ELER-Verordnung berücksichtigt werden müssen. Sie bitten daher den Bund, bei der Ausgestaltung der Nationalen Rahmenregelung und dem GAK-Rahmenplan die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei Art, Umfang und Höhe der Zuwendung den Ländern ausreichend Spielraum zu gewähren.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass auf EU-Ebene noch Detailregelungen fehlen und die Ausgangssituationen der Länder sehr unterschiedlich sind. Für die Landwirtschaft in den betroffenen Gebieten und für die Verwaltung ist Planungssicherheit sehr wichtig.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, die Einführung der neuen Gebietskulisse zu einem deutschlandweit einheitlichen Zeitpunkt (möglichst spät) vorzunehmen. Ausnahmen für einzelne Bundesländer sollen ermöglicht werden. Bis dahin sollte den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt werden, ihr bestehendes Zahlungsregime aus der bisherigen Förderperiode bis zur Neuabgrenzung der Zwischengebiete in der neuen Förderperiode im Grundsatz beizubehalten.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass die Anpassungen bei der Ausgleichszulage synchron mit der erforderlichen Neuabgrenzung der Zwischengebiete vorgenommen werden können.
5. Sie bitten den Bund, bei der Frühjahrsgarministerkonferenz in Cottbus zum Arbeitsstand zu berichten.

**Amtscheferonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 7:                    Maßnahmen zur Marktstabilisierung und  
Risikobegrenzung im Hinblick auf das Auslaufen der EU-  
Milchquotenregelung**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass mit der Abschaffung der Milchquote im Jahr 2015 ein weiterer Schritt in Richtung Marktliberalisierung für den Milchsektor vollzogen wird.
2. Sie sind der Auffassung, dass grundsätzlich durch mehr Markt durchaus auch neue Chancen eröffnet werden, lehnen eine vollständige Liberalisierung jedoch ab. Vielmehr sind Leitplanken und ein wirkungsvolles Sicherheitsnetz für Krisensituationen dauerhaft nötig.
3. Sie halten fest, dass im Hinblick auf den Übergang eine umfassende Marktbeobachtung, -analyse und Marktinformation für die Wirtschaftsbeteiligten und die Entscheidungsorgane der EU durch die angedachte Monitoringsstelle auf EU-Ebene nötig ist. Ferner muss die EU-Ebene mit schlagkräftigen Befugnissen ausgestattet werden, um frühzeitig und präventiv auf drohende Marktverwerfungen reagieren zu können.
4. Sie fordern, dass im Falle von Markteinbrüchen ggf. zusätzliche stabilisierende Begleitmaßnahmen für den Sektor ergriffen werden müssen. Dazu muss zuvorderst die EU ihren Beitrag leisten.
5. Sie stellen fest, dass den Milcherzeugern mit den Regelungen der Gemeinsamen Marktordnung und dem Agrarmarktstrukturgesetz erweiterte Möglichkeiten der Bildung von Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden eröffnet werden, um so auch im Hinblick auf Krisenzeiten ihre Stellung und Möglichkeiten auf dem Markt zu agieren, zu verbessern.

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

6. Sie weisen darauf hin, dass die im Rahmen der Agrarreform für den Milchmarkt benannten Instrumente zu gegebener Zeit auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden müssen.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:**

Die Länder stellen fest, dass die Molkereien aufgefordert sind, die Verträge mit den Milcherzeugern so zu gestalten, dass sie den neuen Marktgegebenheiten gerecht werden und dass Elemente zur Glättung von Mengen- und Preisschwankungen entwickelt werden. Bei zunehmender Größe und Komplexität der Molkereien sind die Milcherzeuger insbesondere bei Genossenschaften effektiv zu beteiligen und die Kommunikations- und Beteiligungskultur sind weiterzuentwickeln.

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 8: Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) aus Bundeshaushaltsmitteln**

**KEIN BESCHLUSS**

**Amtscheferkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 9**

**Bundeskompensationsverordnung (BKompV)**

**Beschluss:**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, vor einer Fortsetzung der Beratungen der BKompV in den Gremien des Bundesrates eine fachliche Abstimmung mit den Ländern aufzunehmen und dabei die Praxiserfahrungen der Länder zu berücksichtigen.

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 10:                   Überprüfung des Grundwassermessstellennetzes zur  
Überwachung der Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie**

**Beschluss:**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund gemeinsam mit den Ländern das Grundwassermessstellennetz zur Überwachung der Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie im Hinblick auf die Anforderungen der Richtlinie und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Überwachung des Grundwasserzustandes innerhalb der EU zu überprüfen.

Sie bitten dabei zu überprüfen, inwieweit zusätzlich die Ergebnisse von Messstellen herangezogen werden können, die im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie betrieben werden.

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder halten es im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Messergebnisse für dringend geboten, EU-weit einheitliche Kriterien für die Anlage und den Betrieb des Grundwassermessstellennetzes festzulegen.

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 11: Sachstand Vertragsverletzungsverfahren gegen  
Deutschland wegen Nichtumsetzung der EG-  
Nitratrichtlinie (91/676/EWG)**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
  
2. Sie verweisen auf den Beschluss zu TOP 16 auf der AMK in Berchtesgaden am 12. April 2013 und bitten den Bund, die Länder weiterhin zeitnah über den Fortgang der Verhandlungen mit der EU-Kommission zu informieren und darüber hinaus alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Derogation weiterführen zu können.

**Amtscheferkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 12:                      Novellierung der Dungeverordnung**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Lander stellen fest, dass es in einzelnen Regionen nach wie vor teilweise groe, die Wasserqualitat gefahrdende Nahstoffuberschusse gibt.
  
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Lander stellen fest, dass im Hinblick auf die Einhaltung der EU-Nitratrichtlinie Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung des nationalen Dungerechtes, insbesondere der Dungeverordnung besteht.
  
3. Sie bitten die Bundesregierung einen Novellierungsentwurf fur die Dungeverordnung auf Grundlage der vorliegenden Vorarbeiten vorzulegen. Sie verweisen auf den AMK-Beschluss vom 27.04.2012, mit dem die Bundesregierung zur Vorlage eines Novellierungsentwurfs aufgefordert wurde.

**Protokollerklarung der Lander Baden-Wurttemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:**

Die Lander bitten die Bundesregierung, einen Novellierungsentwurf fur die Dungeverordnung auf Grundlage der vorliegenden, umfangreichen Vorarbeiten vorzulegen und im Fruhjahr 2014 das Bundesratsverfahren einzuleiten.

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 13:                   Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter**

**KEIN BESCHLUSS**

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 14**

**Bodenmarktpolitik**

**Beschluss:**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder beschließen die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bodenmarktpolitik. Diese soll ein Zielsystem für die Bodenmarktpolitik entwickeln und daraus abgeleitete Handlungsoptionen unter besonderer Berücksichtigung des bodenrechtlichen Instrumentariums erarbeiten. Zur Herbst-AMK 2014 in Potsdam soll diese Arbeitsgruppe einen ersten Zwischenbericht vorlegen.



**Amtscheferonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 16:                   Anbauzulassung von gentechnisch veränderten Mais**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung sich auf EU-Ebene gegen Anbauzulassungen von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen einzusetzen. Dazu gehört auch die Ablehnung der Anbauzulassung des gentechnisch veränderten Maises TC 1507.
  
2. Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, auf nationaler Ebene alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um den Anbau von Mais 1507 zu verbieten, falls dieser auf europäischer Ebene zum Anbau zugelassen wird.
  
3. Die Bundesregierung wird gebeten, die Imkerei als wichtigen Teil der Landwirtschaft zu berücksichtigen.
  
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder betonen, dass die Mitgliedstaaten bzw. die Länder ermächtigt werden sollen, selbst über den GVP-Anbau bestimmen zu können.

**Protokollerklärung der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt:**

Die Maissorte 1507 erfüllt laut Stellungnahme der Europäischen Lebensmittelbehörde EFSA die Voraussetzungen für eine Zulassung in der EU. Der Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt bitten deshalb die Bundesregierung, hinsichtlich der Zulassung von Mais 1507 auf europäischer Ebene ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes Votum abzugeben.

Der Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt geben zu bedenken, dass sowohl generelle nationale Anbauverbote als auch eine „opt-out“-Regelung für die

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

Mitgliedstaaten bzw. Regionen mit den damit verbundenen Handelsbeschränkungen für Saatgut nicht im Einklang mit dem Ziel der Harmonisierung des EU-Binnenmarktes und möglicherweise mit WTO-Regelungen stehen. Zusammen mit unterschiedlichen Regelungen zur Koexistenz wäre zudem ein Flickenteppich unterschiedlicher Vorschriften zum Anbau von GVO in der EU zu befürchten.

**Protokollerklärung der Länder Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt:**

Die Länder sind der Auffassung, dass, sofern EU-einheitliche Regelungen nicht durchsetzbar sind, eine Anbaubeschränkung oder eine Anbauversagung nur für den Mitgliedstaat insgesamt sinnvoll ist.

**Amtscheffkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 17: EEG-Novelle: Rolle der Land- und Forstwirtschaft**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder fordern, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) angepasst werden soll, um verlässliche Rahmenbedingungen in der Energiepolitik zu schaffen. Im Rahmen dieser Novellierung müssen auch die Beiträge der Land- und Forstwirtschaft zur erneuerbaren Energieerzeugung zukunftsorientiert berücksichtigt werden.
2. Sie weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von Biomasse neben Abfall- und Reststoffen auch eine vielfältige Substratgrundlage durch Anbau von umweltverträglichen Energiepflanzen weiterhin bei der EEG-Vergütung berücksichtigt werden muss. Sie sind der Auffassung, dass im EEG ökonomische Anreize geschaffen werden sollen, um Biogasanlagen möglichst bedarfsgerecht zur Produktion von Regelenergie einzusetzen. Im Hinblick auf die Flexibilisierung von Biogasanlagen ist darüber hinaus eine Klarstellung des Anlagenbegriffs notwendig. Es ist zu berücksichtigen, dass die Fördereffizienz des EEG insgesamt angehoben werden muss.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder setzen sich dafür ein, dass neben Neu- auch Bestandsanlagen der erneuerbaren Energieerzeugung stärker als bisher an einer bedarfsgerechten Stromerzeugung und nachhaltigen Wärmekonzepten ausgerichtet werden können. Darüber hinaus sind besondere Anreize zu setzen, dass Speicher- und Gasnetzeinspeisetechnologien berücksichtigt und Neu- und Bestandsanlagen in diesem Sinne ertüchtigt werden.
4. Sie halten es für erforderlich, dass die Forschung zu alternativen, umweltgerechten Anbaumethoden effizienter Energiepflanzen und von alternativen Energiepflanzen sowie zur Effizienzsteigerung von Biomasse- und Biogasanlagen forciert wird.

**Amtscheferkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, die Länder bei den Arbeiten zur Novelle des EEG frühzeitig einzubeziehen.

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 18**

**Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe**

**Beschluss:**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Arbeit der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe sowie zu deren Weiterentwicklung zur Kenntnis.

**Amtscheferkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 19**

**Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass das Töten männlicher Eintagsküken von Legerassen in zunehmendem Maße kritisch diskutiert wird und vor dem Hintergrund der Regelungen des Tierschutzgesetzes sowie vorliegender rechtlicher Einschätzungen zu überprüfen ist.
2. Sie betonen, dass sowohl auf Bundesebene als auch in einzelnen Ländern umfangreiche Forschungsvorhaben laufen, um praktikable Alternativen (wie z. B. die Züchtung von Zweinutzungsrasen oder die frühzeitige Geschlechtsbestimmung im Ei) für die derzeitige Praxis zu erarbeiten. Sie sind der Auffassung, dass diese Forschungsarbeiten verstärkt werden sollten.
3. Sie bitten den Bund, bei der Frühjahr-Agrarministerkonferenz 2014 unter Einbindung der Länder zu berichten.

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 20:                    Tierschutzgerechter    Betrieb    von    kommerziellen  
                                  Angelteichen**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der betroffenen Länder setzen sich für einen tierschutzgerechten Betrieb kommerzieller Angelteiche ein.
  
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesländer-Referenten für Fischerei, die Erkenntnisse und Vorgaben für den tierschutzgerechten Betrieb kommerzieller Angelteiche in den Ländern zusammenzutragen und diese mit einer Auswertung im Hinblick auf einen möglichen weiteren Handlungsbedarf bezüglich des Tierschutzes der Herbst-AMK 2014 vorzulegen.

**Amtschefkonferenz  
am 16. Januar 2014  
in Berlin**

---

**TOP 21**

**Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen für  
das Jahr 2015**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen für das Jahr 2015 zustimmend zur Kenntnis:

Amtschefkonferenz:	14. und 15. Januar 2015 in Berlin,
Frühjahrskonferenz:	18. bis 20. März 2015 in Bad Homburg,
Herbstkonferenz:	30. September bis 2. Oktober 2015 in Fulda.